

MORITZ LEUENBERGER  
BUNDESRAT

25.6.  
HRL

Organisation für den internationalen  
Eisenbahnverkehr (OTIF),  
Zentralamt (OCTI)  
Herrn Generaldirektor Hans Rudolf Isliker  
Gryphenhübelweg 30  
3006 Bern

Bern, 24. Juni 2004

Sehr geehrter Herr Generaldirektor

Der Schweizer Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2004 beschlossen, auf das Erheben von Widerspruch zur Änderungen des RID per 1. Januar 2005 gemäss den Bestimmungen des COTIF zu verzichten.

Aus Sicht der Schweiz ist es erfreulich, dass mit diesen Anpassungen ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung mehr Sicherheit bei der Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn getan wird. Hervorzuheben sind besonders die erhöhten Anforderungen an Kesselwagen, die dem Transport ausserordentlich gefährlicher Stoffe wie z.B. Chlor dienen.

Die Schweiz sieht sich durch ihre geographische Lage in Europa, durch ihre Besiedlungsstruktur und den Mischverkehr von den Risiken aus dem Gefahrguttransport besonders betroffen. Unser Augenmerk richten wir in erster Linie auf Eisenbahntransporte mit besonders hohem Risikopotential. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat denn auch mit der Industrie und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB die Ihnen bekannte Vereinbarung betreffend Gefahrguttransporte in der Schweiz abgeschlossen, um diesen Risiken konkret zu begegnen. Der Schweiz ist es ein grosses Anliegen, dass auch künftig weitergehende technische Sicherheitsmassnahmen an Kesselwagen zur Anwendung kommen. Die Schweizer Delegation wird sich deshalb weiterhin im RID-Fachausschuss, koordiniert mit den Vertretungen anderer betroffener Staaten, für die Einführung zusätzlicher sicherheitstechnischer Anforderungen einsetzen.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger

Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation · UVEK